

Stunden- und Vertretungspläne

Eltern und Schüler begrüßen es, wenn Informationen auf der Schulhomepage veröffentlicht werden.

Bei personengebundenen Daten sind jedoch die rechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Datenschutzrechtlich ist es untersagt, Namen oder Namenskürzel der Lehrkräfte für Stunden- und Vertretungspläne zu veröffentlichen.

Zur Veröffentlichung zählt dabei nicht nur das Einstellen ins Internet, sondern auch ein zentraler Aushang in der Schule. In der Vergangenheit sah man in der schulinternen Veröffentlichung in der Regel keine Probleme, aber neue Möglichkeiten machen auch diesen Bereich sensibel: Schüler oder Eltern können beispielsweise den Aushang über Apps oder soziale Netzwerke publizieren. Personengebundene Daten sind generell zu schützen.

Passwortgeschützte Bereiche der Homepage sind wegen der unautorisierten Zugriffsmöglichkeiten auch kritisch zu betrachten.

Deshalb sprechen wir **folgende Empfehlungen** aus:

- Beschränken Sie sich auf die Klassen- und Kursangaben und verwenden Sie keine Namen oder Namenskürzel.
- Legen Sie vorab eindeutige Bezeichnungen für (Teilungs-)Unterricht und Kurse fest.
- Regeln Sie die Handhabe für den Vertretungsunterricht (*mitzubringende Materialien, Hausaufgabentermine, mögliche Tests, etc.*) in einer generellen Schulfestlegung für Schüler und Eltern, damit sich Einzelregelungen und damit Namensinteressen erübrigen.
- Namensunabhängige Varianten sind als Alternativen nutzbar:
„2. Teilungsgruppe - 7a“, nicht: „7a Teilungsgruppe Frau Schmidt“
„de3 – Sophokles“, nicht: „Deu 3. Sem. Herr Müller“
- Weisen Sie Schüler und Eltern bitte darauf hin, keine personenergänzten Informationen zu veröffentlichen.

Ihre Regionalen Datenschutzbeauftragten